

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
11.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Stärkung des Treuhandvermögens der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Stärkung des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt werden im laufenden Haushaltsjahr 10 Millionen € zur Verringerung des Gesamtdefizits überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Einmalige Kosten im Finanzhaushalt zur Stärkung des Treuhandvermögens Bahnstadt und zur Verringerung des Gesamtdefizits	10.000.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Bereitstellung überplanmäßiger Mittel; Deckung im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	10.000.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die positiven Entwicklungen des aktuellen Haushaltsjahres 2022 eröffnen die Möglichkeiten, dem Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verringerung des Gesamtdefizits 10 Millionen € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Damit kommt die Stadt Heidelberg den Anforderungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Zusammenhang mit der Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/2022 nach und schafft die notwendige Liquidität zur Vermeidung einer fälligen Kreditanschlussfinanzierung zum Jahresende.

Begründung:

Die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG) ist seit November 2008 als Treuhänderin für die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heidelberg-Bahnstadt bestellt. In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK die Aufgabe, die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt Heidelberg die Finanzierung der Maßnahmen über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandvermögen.

Mit dem Tätigkeitsbericht 2021 (Drucksache 0242/2022/BV) und der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Ende der Laufzeit des Treuhandvermögens im Jahr 2027 wird ein Gesamtdefizit von rund 33,6 Millionen € prognostiziert. Der aktuell im Beschlusslauf befindliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (Drucksache 0351/2022/BV) bestätigt diese Prognose.

Nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg soll ein Fehlbetrag jährlich anteilig aus dem Kernhaushalt abgedeckt werden. Damit soll verhindert werden, dass die Beendigung der Sonderrechnung zu einer einmaligen Sonderbelastung des Kernhaushaltes führt.

Das Regierungspräsidiums Karlsruhe hat im Zuge der Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/2022 die Stadt Heidelberg aufgefordert, ein Konzept zum Umgang mit dem zum Ende der Laufzeit verbleibenden Defizit aufzustellen. Die Stadt ist dieser Aufforderung nachgekommen. Im kommenden Doppelhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung wird ein entsprechender Defizitausgleich des Treuhandvermögens über Zahlungen aus dem städtischen Haushalt vorgesehen. Damit wird die Realisierung von Maßnahmen in der Bahnstadt in direktem Zusammenhang zu anderen städtischen Baumaßnahmen zu betrachten sein. Um einen weiteren Anstieg des Defizits zu verhindern, sind alle an der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen Beteiligten aufgefordert, geplante Budgets einzuhalten und Möglichkeiten zur Kostensenkung regelmäßig zu überprüfen.

Die positiven Entwicklungen des aktuellen Haushaltsjahres 2022 eröffnen die Möglichkeiten, zur Stärkung des Treuhandvermögens Bahnstadt und zur Verringerung des Gesamtdefizits (siehe oben) im aktuellen Haushaltsjahr 10 Millionen € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Auf die Vorlage zur 2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 (Drucksache 0391/2022/BV) im gleichen Gremienlauf wird verwiesen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Diese Ausgleichszahlung erzeugt als aktives Finanzierungselement Synergien im Darlehensmanagement indem sie eine zum Jahresende fällige Kreditanschlussfinanzierung in gleicher Höhe vermeidet und hat den positiven Effekt, dass sich der Ausgleichsbedarf künftiger Haushaltsjahre entsprechend reduziert und die mittelfristige Finanzplanung entlastet wird.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Stärkung des Treuhandvermögens Bahnstadt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner